Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den übrigen Wochentagen werden Manuscripte nicht an der Redaction entgegengenommen.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 264. Montag den 21. September 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
das Meldewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in **Erinnerung**, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften **Geldstrafe** bis zu 60 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der 2. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße Nr. 3, I.) während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meß-Sonntagen Vormittags von 9—12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Wir nehmen hierbei Veranlassung, in Anbetracht des bevorstehenden **Quartal-Wechsels**, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen hinzuweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von ½11 bis 12 Uhr zur Annahme der **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 19. September 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegener, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt **Leipzig vom 10. October 1883.**

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er **vor 5 Uhr Nachmittags** ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Bestehen sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden **Fremden, sogenannte Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeidirektionswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar **binnen 24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage hier zu** verweilen, so haben er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim **Meldeamt um Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird
die Südstraße
auf der Strecke **zwischen der Kantstraße** und dem **sogen. Kreuz** in **Connewitz**, von **Montag, den 21. ds. Mts.** ab bis auf Weiteres
für allen Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, am 18. September 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionslocale des Königl. Standesamts und der Friedhofskasse wird an beiden Stellen
Dienstag, den 22. und
Mittwoch, den 23. September c.,
nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 19. September 1885.

Das Königl. Sächs. Standesamt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Aufstand in Rumelien.

Die Nachricht vom Ausbruch eines Aufstandes in Rumelien ruft ernste Befürchtungen wach. An Zündstoff fehlt es zwar auf der Balkanhalbinsel nie, aber gerade im gegenwärtigen Augenblick blitzt und wetterleuchtet es dort an allen Enden. Zwischen Rumänien und Bulgarien schwebt ein Grenzstreit, welcher von Rumänien vorläufig gewaltsam geregelt ist; die Irredentistenpartei in Rumänien schürt zum Aufstande gegen die Magyaren, und endlich sind die definitiven Grenzen zwischen der Türkei und Montenegro noch nicht abgesteckt. Das Haupt der rumänischen Irredentisten, der Eigenthümer der „Indépendance Roumaine", Ciurcu, ist mit drei anderen Rädelsführern vor einigen Tagen aus Bukarest ausgewiesen worden und begiebt sich über Konstantinopel nach Frankreich. In Konstantinopel wird die Abreise der Grenzregulirungscommission nach Cettinje verzögert, inzwischen ist aber dort ein außerordentlicher Gesandter des Zaren in der Person des Geheimraths Odolowitsch aus Petersburg eingetroffen. Um die Scenerie zu vervollständigen, sei auch noch erwähnt, daß der Kaiser von Oesterreich bei Gelegenheit der Manöver in Slawonien am 16. September von dem Bürgermeister von Bosnisch-Brod auf bosnischem Boden als Kaiser und König begrüßt worden ist, welchem die bosnische Bevölkerung in unerschütterlicher Treue ergeben sei.

Mitten in diese Verhältnisse mischt sich eine gewaltsame Erhebung der Rumelier gegen den Vertreter des Sultans, den Generalgouverneur Christin Pascha, welcher erst vor Kurzem aus Konstantinopel angelangt war. Die Aufständischen haben sich der Person des Gouverneurs bemächtigt und an Stelle der beseitigten Regierung eine vorläufige Verwaltung gesetzt, deren erste Regierungshandlung ein Aufruf an die Nordbulgaren war. Die Armee ist mit den Aufständischen einverstanden und hat sich an den Fürsten Alexander von Bulgarien mit der Aufforderung gewandt, nach Philippopel zu kommen. Dieser hat der Aufforderung Folge geleistet und sich mit dem Ministerpräsidenten Karawelow nach Philippopel begeben. Inzwischen haben die Rumelier die Zeit zur Besetzung der strategisch wichtigsten Puncte an der türkischen Grenze benutzt und die Brücke bei Mustapha Pascha in die Luft gesprengt, auch die Telegraphenleitungen zerstört. Die Rumelier erblicken demgemäß im Fürsten Alexander ihren Befreier von der türkischen Herrschaft, und dieser scheint auch geneigt, die Befreierrolle zu übernehmen, es sei denn, daß er nur deshalb nach Philippopel gegangen ist, um die Aufständischen zur Pflicht gegen den angestammten Oberherrn zurückzuführen. Dieser Fall ist aber kaum anzunehmen.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß die Türkei gerade unter einem so verständigen und wohlwollenden Sultan, wie Abdul Hamid ist, aus den Fugen gehen zu wollen scheint. Kaum ist auf Kreta die Ruhe nothdürftig durch festes und zugleich gemäßigtes Auftreten des neuen Gouverneurs hergestellt, da fällt Ostrumelien vom Sultan ab, und die Vertreter Bosniens und der Herzegowina begrüßen den Kaiser von Oesterreich mit besonderer Beflissenheit als ihren Herrn und Kaiser. Die Verhandlungen mit Drummond Wolff über die Formen, unter welchen das erschütterte Ansehen des Sultans in Egypten wiederhergestellt werden könnte, nehmen einen schleppenden Verlauf, und es scheint, daß die Sendung des englischen Bevollmächtigten ohne Ergebniß bleiben wird. An Bemühungen, einen möglichen Zustand auf der Balkanhalbinsel herzustellen, hat es weder auf österreichischer, noch auf türkischer Seite gefehlt, und der Fürst von Montenegro hat das Seinige dazu beigetragen, um ein gutes Einvernehmen mit dem Sultan wenigstens äußerlich herzustellen. Der Besuch des österreichischen Kronprinzenpaares in Konstantinopel, in Bukarest, Sofia, Belgrad und Cettinje hat ebenso zur Herstellung guter Beziehungen mit dem Sultan und den Balkanfürsten beigetragen, wie der Besuch des Fürsten Nikita in Konstantinopel. Aber die Zustände im türkischen Reich sind durch die lange Mißwirthschaft der Paschas so vollständig unverbesserlich, daß auch die besten und ernstesten Bemühungen, eine Verbesserung herbeizuführen, daran scheitern müssen. Nicht die Person des Sultans ist das Hinderniß, sondern die türkische Verwaltung, welche der Umgestaltung von Grund aus bedarf, um lebensfähige Zustände herbeizuführen. Die deutschen Geheimräthe und Officiere, welche die Reform der Civil- und Militärverwaltung der Türkei in die Hand genommen haben, sind gewiß auf dem richtigen Wege und, so weit das überhaupt möglich ist, hat der Sultan ihren Bestrebungen nach Kräften Vorschub geleistet, aber die Schwierigkeiten sind zu groß, als daß sie im Laufe weniger Jahre bewältigt werden könnten, und zu dem kann sich unter den fortwährenden Beunruhigungen, welche die englischen, russischen und französischen, in neuester Zeit auch noch die italienischen Besitzergreifungen und Umtriebe geschaffen haben, kein Gebild gestalten. Die Türkei geht schrittweise und unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen zum Trotz aller Bemühungen, sie lebensfähig zu erhalten und sie zu reorganisiren.

Die Hauptschuld an der gegenwärtigen Verwickelung in Rumelien trägt Rußland: ohne den Krieg von 1877 gäbe es kein Bulgarien und kein Ostrumelien, die nur in losem Zusammenhang mit der Türkei stehen; Serbien und Rumänien wären nicht aus Fürstenthümern zu Königreichen angewachsen, und das Fürstenthum Montenegro hätte keine Gelegenheit gefunden, seine Machtwünsche in so ausgiebiger Form zu verwirklichen. Der Ring, welcher sich um die europäische Türkei schließt, wird immer enger, die Begehrlichkeit der Vasallen und der benachbarten Staaten wird immer größer, und eines Tages entbrennt ein neuer orientalischer Krieg, dessen Ausdehnung nicht zu bemessen ist.

Es scheint, daß man in Rußland den Ausbruch von Unruhen nicht so schnell erwartet hat, wie er wirklich geschehen ist; denn der Kaiser befindet sich auf Fredensborg, und der Minister v. Giers ist in Meran, also fehlt es an der Vereinigung der Kräfte auf einem Puncte, die zu thatkräftigem Handeln unentbehrlich ist. Die Vergangenheit Rußlands ist aber der Art, daß man sich beim Eintritt von Unruhen auf der Balkanhalbinsel nicht von dem Gedanken losmachen kann, daß Rußland die Hand im Spiele hat. Rußland hat ein zu nahe liegendes Interesse an der zukünftigen Gestaltung der Balkanverhältnisse, als daß man den Aufstand in Ostrumelien für eine selbstständige Bewegung halten könnte, welche in den Zuständen des Landes selbst ihre alleinige Wurzel hat.

Als die russische Regierung den General Sobolew nach Bulgarien schickte, um die Verhältnisse dort nach den Wünschen Rußlands zu gestalten, da hatte Fürst Alexander noch kein hinreichendes Verständniß für die ihm zugefallene Aufgabe. Er war so unerfahren, zu glauben, daß er in Sofia ein von Rußland unabhängiges Regiment führen könne. Der junge Fürst ist durch die Thatsachen darüber belehrt worden, daß der Oberherr von Bulgarien nicht der Sultan, sondern der Kaiser von Rußland ist. Er mußte sich dieser für ihn nicht willkommenen Thatsache beugen, wenn er nicht nach Potsdam zurückkehren und dort als Rittmeister a. D. leben wollte. Jetzt hat er durch die Praxis bereits soviel gelernt, daß ihn die Ostrumelier zum Sachwalter für ihre Unabhängigkeitsbestrebungen berufen haben. Fürst Alexander hat die bulgarische Volksvertretung einberufen und die Mobilmachung der Armee verfügt. Wozu die letztere und gegen wen? Der Beherrscher Bulgariens wird wohl zunächst nach Lage der Verhältnisse nicht gemeinschaftliche Sache mit den Aufrührern in Philippopel gegen die Türkei machen, denn er ist Vasall des Sultans, wenn auch nur dem Namen nach. Die Maßregeln des Fürsten werden vielleicht nur den Sinn haben, alle Mittel in Bereitschaft zu setzen, um Rußland die volle Beherrschung der Lage zu ermöglichen. Wenn der Sultan im Stande ist, den Aufstand aus eigener Kraft und mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken, bevor Rußland im Stande ist, aus dem Aufstande Capital für seine Zwecke zu schlagen, dann wäre die schnellste und einfachste Lösung des Zwischenfalls gegeben. Aber nach den bisherigen Erfahrungen ist ein solcher Lauf der Dinge nicht zu erwarten, die Türken sind zu sehr Fatalisten, als daß sie einer augenblicklichen energischen Kraftanstrengung fähig wären, es ist ihr Kismet, die Dinge erst sich vollständig ausgestalten zu lassen, bevor sie etwas zur Abwehr des drohenden Unheils unternehmen.

*

Leipzig, 21. September 1885.

* Der **Bundesrath** hielt am Freitag, wie schon erwähnt, unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern v. Boetticher, eine Plenarsitzung ab. Die Vorlage, betreffend die Abänderung der Normen für die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands und der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor dem Schiedsgericht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Hierauf erfolgte die Wahl eines Mitgliedes des Curatoriums der Reichsbank. Der Entwurf einer Verordnung wegen Inkraftsetzung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 seinem vollen Umfange nach und theilweiser Inkraftsetzung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung und der Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 und die Anträge Preußens wegen erneuter Verordnungen auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie wurden genehmigt. Dem Vorschlage des Reichskanzlers, betreffend die Zollbehandlung der gefüllt mit Mineralöl eingehenden Fässer, wurde zugestimmt und beschlossen, Unteranträge der badischen Regierung zu der Vorlage den Ausschüssen zur Vorberathung zu übergeben. Endlich wurde über den Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung einer Rathsstelle bei dem Reichsgericht zu machenden Vorschlag Beschluß gefaßt.

* Die „Weser-Zeitung" ist in die Lage versetzt, den vielberufenen **Brief des Herzogs von Cumberland an die Königin von England** vom 18. September 1878 zu veröffentlichen. Es ist dies dasjenige Schreiben, welches der Herzog in Abschrift dem unter dem 14. Januar 1879 an den verstorbenen Herzog von Braunschweig gerichteten Schreiben beigelegt und auf welches Graf Görtz-Wrisberg in der Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung vom 20. Juni d. J. sich berufen hat:

Gmunden, 18. September 1878.

Theuerste Tante!

Aus meinem Schreiben vom 1. September wirst Du gütigst die Gründe ersehen haben, welche es mir unmöglich machten, schon damals über die durch Sir Charles Wyke mir überbrachten Vorschläge eingehender mich auszusprechen. Heute erlaube ich mir, dieses nachzuholen.

Bevor ich jedoch auf die Erörterung der Sachfragen eingehe, muß ich Dir meinen allerherzlichsten und innigsten Dank erneuert aussprechen für Deine verwandtschaftliche Gesinnung, die sich in der fortdauernden liebevollen Bemühung zu meinem und der Meinigen Gunsten bethätigt. Auch war es mir nicht wenig angenehm, von Sir Charles Wyke bestätigt zu hören, daß der deutsche Kronprinz und meine Cousine die Kronprinzessin einer friedlichen Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse besonders geneigt sind. Der Kronprinz und die Kronprinzessin vermögen in ihrer Stellung zu dem ihnen angestammten Throne vollständig das Maß der Rechte und Pflichten zu ermessen, die Derjenige hat, welcher von Gottes Gnaden zu einem Throne berufen ist, und können gerade sie deshalb den Ernst, die Schwierigkeiten und das Schmerzliche meiner Lage vorzugsweise verstehen und würdigen.

Sei versichert, theuerste Tante, daß auch ich eine friedliche Ordnung der bestehenden Mißverhältnisse dringend wünsche und zur Erreichung dieses Zieles das Mögliche zu thun bereit bin.

Wenn Schwierigkeiten, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen, zur Zeit noch bestehen, so beruhen dieselben wahrlich nicht in meinem Willen, sondern in der Natur der Verhältnisse, in welche ich ohne mein Verschulden versetzt worden bin.

Unter diesen Umständen bedauere ich aufrichtig, daß das Notificationsschreiben, wodurch ich den Tod meines theuern in Gott ruhenden Vaters anzeigte, zu Verstimmungen Anlaß gegeben hat. Es hat nicht entfernt in meiner Absicht gelegen, etwas Feindseliges gegen das deutsche Reich damit unternehmen zu wollen. Das Notificationsschreiben hatte lediglich den Zweck, dem für solche Fälle in allen fürstlichen Häusern beachteten Herkommen entsprechend das für mich so betrübende Ableben meines Vaters und die dadurch für mich und mein Haus sich von selbst ergebende Rechtsstellung anzuzeigen. Die Darlegung dieser Rechtsstellung aber schien in diesem Falle um so mehr geboten, als die öffentliche Erklärung wegen des von mir zu führenden Titels ohne gleichzeitige Darlegung der dafür maßgebenden Motive unverständlich gewesen wäre und als Verzicht auf die mir überkommenen Rechte hätte gedeutet werden können.

Die bloße Darlegung oder Aufrechterhaltung der von meinem hochseligen Vater auf mich überkommenen Rechte aber wirft Dir, theuerste Tante, um so weniger verletzend noch irgend welcher Richtung finden, als Du zu meiner Freude stets darin mit mir einverstanden gewesen bist, daß ein Verzicht darauf mir nicht zugemuthet werden könne.

Was meine Stellung zum deutschen Reiche betrifft, so bin ich, wie höflichst hie und da angenommen werden zu wollen scheint, demselben in keiner Weise feindlich gesinnt. Als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig; empfinde es schmerzlich, daß ich fern von meiner Heimath zu leben gezwungen bin, und beklage es tief, daß ich, ohne alles Verschulden von meiner Seite, an der Ausübung der von den Vorfahren mir überkommenen Rechte gehindert, zur Zeit nicht im Stande bin, in Vertretung Hannovers innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Fürsten für die Wohlfahrt und die weitere gedeihliche Entwickelung des Reichs zu wirken.

Aber ich bin der Meinung, daß die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des deutschen Reiches nur gewinnen könnte, wenn Hannover in demselben eine Stelle einnähme, wie sie Bayern, Sachsen und Württemberg eingeräumt ist.

Du wirst, liebe Tante, diese Gesinnungen als im Gegensatze zum deutschen Reiche befindlich sicher um so weniger ansehen, als Du selbst darauf hingewiesen hast, daß die Ereignisse des Jahres 1866 von der Schaffung des deutschen Reichs getrennt gedacht werden müssen.

Von diesen Anschauungen würde ich mich auch leiten lassen, wenn durch Gottes Rathschluß die Successionen in das Herzogthum Braunschweig eröffnet werden sollte. Als regierender Fürst von Braunschweig muß ich alle Gesetze und Verträge halten, resp. erfüllen, welche der regierende Herzog erlassen und abgeschlossen hat, somit auch diejenigen vom Herzoge abgeschlossenen Verträge, durch welche das Herzogthum Theil des deutschen Reichs geworden ist, und bin ich überzeugt, daß die Erfüllung der mir als Herzog von Braunschweig obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt werden würde durch den Vorbehalt der Rechte, welche mir von unseren Vorfahren in Beziehung auf Hannover überkommen sind. Ich kann mir nicht denken, daß von irgend einer Seite meiner eventuellen Succession in Braunschweig Hindernisse durch Reclamationen bereitet werden könnten, von welchen die Succession nicht abhängig ist. Ich kann mir das um so weniger denken in einer Zeit, wo es allen Regenten ganz besonders darauf ankommen muß, das Legitimitätsprincip wieder zur Geltung zu bringen.

Auf alle Fälle aber glaube ich auf Deinen kräftigen Schutz rechnen zu dürfen, und kann es mir selbstverständlich nur angenehm sein, wenn es gelingt, die Verwirklichung der an sich ohne Weiteres im Rechte begründeten Successionen im Voraus noch durch besondere Garantien sicherzustellen.

Uebrigens hoffe Du gewiß mit mir, daß Gott das für das gesammte Braunschweig-Lüneburg'sche Haus, wie insbesondere für das Herzogthum Braunschweig gegenwärtig doppelt kostbare Leben des Herzogs Wilhelm noch lange und bis zum fernsten Lebensziele erhalten werde, und daß die Frage der braunschweigischen Successionen noch recht lange ohne praktische Bedeutung sein wird. Auf alle Fälle wirst Du, liebe Tante, darin mit mir einverstanden sein, daß alle Abmachungen in dieser Hinsicht nur geschehen könnten unter Vorwissen und Genehmigung des Herzogs Wilhelm.

Das, was ich Dir hier in Bezug auf meine Stellung zur braunschweigischen Frage sage, habe ich auch dem Herzog Wilhelm ausdrücklich erklärt und hat derselbe über diese meine Erklärung seine volle Befriedigung ausgesprochen.

(Hier folgen Ausführungen über vermögensrechtliche Fragen, die hier nicht in Betracht kommen und daher weggelassen werden.)

Zum Schluß kann ich nicht umhin, Die nochmals meine besondere Befriedigung darüber zu bezeugen, daß Du mit der mich so sehr zum Danke verpflichtenden Mission Sir Charles Wyke betraut hast. Sir Charles Wyke hat diese Mission mit eben so viel Verständniß meiner schwierigen Lage als mit rücksichtsvollem Takte ausgeführt.

Uebrigens, hochverehrte Tante, verharre ich in größter Verehrung und in den Gefühlen der für immer dauernden Dankbarkeit,

(gez.) Ernst August.

Der Wortlaut des Briefes bestätigt vollkommen, was auf Grund der früher bekannt gewordenen Inhaltsangabe darüber gesagt worden: während die Vorkämpfer des Herzogs von Cumberland versicherten, daß seine „Anerkennung" der Reichsverfassung selbstverständlich den Verzicht auf Hannover einschließe, hielt und hält der Herzog vielmehr seinen Anspruch auf diese preußische Provinz aufrecht.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zu den **preußischen Wahlen:**

In der Frage der Unangreifbarkeit der ultramontanen Mandate ist es recht lehrreich, in alten Abgeordnetenlisten zu blättern. Man wird da ganz erstaunt sein, in früheren Legislaturperioden rheinische, westfälische und schlesische Wahlkreise, die jetzt für unantastbare Domänen des Centrums gelten, im Landtag durch nationalliberale, fortschrittliche, freiconservative Abgeordnete vertreten zu sehen. Wir wollen hier nicht auf die fünfziger oder sechziger Jahre mit ihren ganz anders gearteten Verhältnissen zurückgehen. Auch noch in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, als die ultramontane Bewegung schon auf ihrem Höhepunct war, können wir diese Wahrnehmung machen. Die Stadt Köln war die ganzen siebziger Jahre hindurch im Abgeordnetenhause nationalliberal bezw. fortschrittlich vertreten, Wesel, Kleve, Mörs, Kempen, Neuß-Grevenbroich, Altenkirchen-Neuwied, Coblenz, Kochem-Mayen, Trier, Schleiden, Malmedy-Montjoie, Düren, Geilenkirchen, ebenso in Schlesien Glatz-Habelschwerdt, Großwartenberg-Lublinitz, Neiße-Grottkau, Kosel-Leobschütz, sie alle, jetzt unbestrittene Sitze des Ultramontanismus, hatten zeitweilig noch in den siebziger Jahren conservative oder liberale Vertreter, und wir könnten diese Liste noch weit ausdehnen. Es würde sich herausstellen, daß kaum ein einziger Wahlkreis stets und unangefochten ultramontan vertreten war, und wir wiederholen, wir reden keineswegs von ganz alten Zeiten, sondern von solchen, in denen die ultramontane Bewegung und der Culturkampf schon mächtig im Gange war. Es ergiebt sich aus der Thatsache, daß alle diese Wahlkreise jetzt kaum mehr in Frage gestellt werden, die stets fortschreitende Vollendung der ultramontanen Agitation und Organisation, anderseits wird man aber auch den antiklerikalen Elementen den Vorwurf nicht ersparen können, den Boden nicht mit der nöthigen Energie und Festigkeit gegen den Ultramontanismus vertheidigt zu haben. Auch in den für ganz unnahbar gehaltenen Wahlkreisen des Centrums giebt und gab es stets Männer, auch gut katholische Männer genug, die mit den hierarchischen und antinationalen Bestrebungen des Centrums nicht einverstanden sind und waren. Es fehlt ihnen jetzt nur an Muth hervorzutreten, an jeder Sammlung und Organisation, an jedem Glauben an ihre eigene Kraft und an Festigkeit gegenüber dem ultramontanen Terrorismus. Aber je mehr die klerikale Agitation sich der wohlwollendsten Absichten der Staatsregierung gegenüber ins Unrecht setzt und durch gesteigerten Fanatismus das erlöschende Culturkampffeuer in den Massen anzufachen sich genöthigt sieht, umso mehr ist Aussicht vorhanden, daß sich im Laufe der Zeit in den besseren und gemäßigteren Elementen der jetzigen Centrumspartei der Widerspruch gegen diese Extravaganzen regt, und dann wird es auch mit der angeblich unüberwindlichen Herrschaft des Centrums in seinen Wahlkreisen ein Ende nehmen. Nicht Alles, was jetzt hinter der Fahne des Centrums einhermarschirt, ist für alle Ewigkeit und für alle Wahlkreise des Ultramontanismus eingeschworen. Es könnte doch auch wieder die Zeit kommen, wo auch in den besten Domänen des Centrums der Boden für reichs- und staatstreue Wahlen vorhanden ist, so gut wie es zu Anfang der siebziger Jahre der Fall war. Aber gerade in Erinnerung an frühere Zeiten und im Hinblick auf die möglichen und wahrscheinlichen Wendungen der Zukunft sollte man auch jetzt den Kampf gegen das Centrum in den „schwarzen" Wahlkreisen nicht gänzlich aufgeben und nicht als völlig hoffnungslos für alle Zukunft betrachten. Zusammenfassung, Musterung, Befestigung der antiultramontanen Elemente müßte allerwärts angestrebt werden, dann würde das Selbstvertrauen wieder geweckt und verlorener Boden zurückgewonnen, neuer erobert werden. Wer weiß, ob in zehn Jahren noch von einem absolut sicheren Besitzstand des Centrums die Rede ist.

* Wie die „Kreuzzeitung" hört, sind die Termine **preußischer Landtagswahlen** nicht, wie es früher hieß, auf den 5. und 12. November, sondern bereits auf den 29. October und 5. November festgesetzt. Hoffentlich erfolgt jetzt bald eine authentische Aufklärung darüber. Die möglichst frühzeitige Anberaumung des Wahltermins wäre darum erwünscht, weil sonst der Beginn der parlamentarischen Jahreszeit allzu weit in den Spätherbst hinein verschoben wird.

* In Kiel hat am 17. d. M. eine **Versammlung des nationalliberalen Vereins** stattgefunden, worin einstimmig beschlossen wurde, einem Zusammengehen der nationalliberalen Partei in Schleswig-Holstein mit den Conservativen bei den bevorstehenden Landtagswahlen beizustimmen und in Folge dieser Abmachung im Kreise Kiel die Candidatur des der freiconservativen Partei angehörigen Consistorialassessor Dr. Stockmann zu unterstützen. Der Wahlkreis Kiel wurde von dem deutschfreisinnigen Professor Dr. Seelig vertreten, welcher auch wieder candidirt.

* Der Reichskanzler **Fürst Bismarck** und die Frau Fürstin Bismarck, sowie die gräflich Rantzau'sche Familie sind, wie schon telegraphisch erwähnt, am Sonnabend aus Varzin in Berlin eingetroffen. Der Aufenthalt des Reichskanzlers in Berlin wird nur wenige Tage dauern; der Fürst begiebt sich von dort nach Friedrichsruhe.

* Die Fortschritte, welche das **Deutschthum in den Reichslanden** macht, sind so auffällig, daß selbst französische Beobachter der heutigen Zustände Elsaß-Lothringens nicht mehr wagen, in ihren Berichten über das Geschehene die dem frankvogesischen Chauvinismus natürlich höchst unliebsame Thatsache schlechtweg abzuleugnen. Unter dem Titel: „Une excursion à Strasbourg" veröffentlicht jetzt z. B. der Pariser „Temps" eine ausführliche Schilderung der Entwickelung Straßburgs unter deutscher Herrschaft, in welcher die subjective französische Empfindelei mit der objectiven Wahr-

SLUB
Wir führen Wissen.